



# Jahresbericht 2018

des Amtes für Verbraucherschutz

KREIS METTMANN  
**Amt für Verbraucherschutz**

**LEBENSMITTELÜBERWACHUNG, VERBRAUCHERSCHUTZ  
 UND VETERINÄRWESEN**

Jahresbilanz 2018 - Amt für Verbraucherschutz

Vorwort .....	2
1. Amtliche Überwachung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen/Kosmetika .....	3
1.1 Allgemeines zur Lebensmittelüberwachung im Kreis Mettmann .....	3
1.2 Kontrollen in Betrieben .....	4
1.3 Probenahmen .....	5
1.4 Schnellwarnungen/Überwachung von Rückrufen .....	5
1.5 Verbraucherbeschwerden und lebensmittelbedingte Erkrankungen .....	6
1.6 Vorbeugender Verbraucherschutz durch Information und Beratung .....	6
1.7 Verwaltungsmaßnahmen.....	7
1.8 Ausbildung der Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure .....	7
2. Veterinärwesen und tierärztliche Lebensmittelüberwachung.....	7
2.1 Tierseuchenbekämpfung.....	7
2.2 Tierärztliche Lebensmittelüberwachung.....	9
2.3 Überprüfungen zum Arzneimittelrecht .....	11
2.4 Tierschutz/Schutz vor Tieren .....	11
2.5 Umsetzung des Landeshundegesetzes.....	13
2.6 Kreistierzuchtberatung.....	13
2.7. Überwachung des Verkehrs mit tierischen Nebenprodukten.....	15
2.8 Das Veterinärwesen verbunden mit anderen Rechtsbereichen.....	15
3. Chemische und Lebensmitteluntersuchungen.....	16
3.1 Probenbilanz .....	16
3.2 Qualitätsmanagement .....	16
3.3 Beispiele von Probenuntersuchungen im Berichtsjahr .....	17
4. Ein Blick in die Zukunft.....	20
5. Zahlenübersicht .....	21

## Vorwort

Mit rund 485.000 Einwohnern und einer Fläche von 407 Quadratkilometern ist der Kreis Mettmann der Landkreis mit der höchsten Bevölkerungsdichte in Deutschland.

Vielfältige Arbeitsplätze, Wohnen in einer guten Infrastruktur und ein ebenso umfang- wie abwechslungsreiches Freizeitangebot machen das Leben hier attraktiv.

Viele kleine und mittlere Unternehmen und auch einige Weltkonzerne haben ihren Standort bei uns: Bio-, Informations- und Kommunikationstechnologie, Schließtechnik- und Beschlagproduktion sowie die Automobil-Zulieferindustrie sind nur einige der hier vertretenen Branchen.

Neben Industriebetrieben prägt auch die Landwirtschaft mit Ackerbau, Tierzucht und Pferdehaltung das Landschaftsbild des Kreises. Hierbei sind sowohl konventionell, als auch biologisch wirtschaftende Betriebe - teilweise mit angeschlossenen Hofläden - mit regionalen Produkten vertreten. Insgesamt sind im Kreis Mettmann 1043 Tierhaltungen mit Nutztieren gemeldet.

Der Kreis Mettmann ist Anziehungspunkt für viele Menschen. Einwohner, Pendler, Besucher und Touristen wollen verköstigt werden. Dafür sorgen bald 5.000 Lebensmittelbetriebe, vom Food Truck über die Schulmensa bis hin zum Sternrestaurant. Zahlreiche Feste und Veranstaltungen ziehen zusätzliche Besucher an und werden ebenso überwacht wie die vielen ganzjährig geöffneten Betriebe. Auch der Internet-Handel mit Lebensmitteln gewinnt immer mehr an Bedeutung und unterliegt ebenfalls der behördlichen Überwachung. Regelmäßige, risikoorientierte Kontrollen sind von großer Bedeutung, um eine hohe Sicherheit der Verbraucher zu gewährleisten.

Diese Kontrollen werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen Verbraucherschutz, Veterinärwesen und tierärztliche Lebensmittelüberwachung und der Verwaltung des Amtes für Verbraucherschutz durchgeführt.

Die Qualität der Lebensmittelsicherheit hängt direkt mit der Zahl gut ausgebildeter Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure, amtlicher Tierärztinnen und Tierärzte sowie Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker zusammen und bewegt sich im Kreis Mettmann auf hohem Niveau.

Die Überwachung der Einhaltung des Tierschutzes, des Verkehrs mit Tierarzneimitteln sowie die Tierseuchenprophylaxe und Bekämpfung bilden ein weiteres umfangreiches Aufgabenfeld.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für ihren engagierten Einsatz zum Wohle des Verbrauchers und der Tiere.

Stangier

# 1. Amtliche Überwachung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen/Kosmetika

## 1.1 Allgemeines zur Lebensmittelüberwachung im Kreis Mettmann

Der Kreis Mettmann ist nicht nur ein attraktiver Firmenstandort, sondern auch ein beliebtes Einkaufs- und Ausflugsziel für Menschen von nah und fern. Entsprechend groß ist die Zahl an Personen, die zusätzlich zu den Einwohnern Tag für Tag mit Speisen und Getränken versorgt werden wollen. Die Überwachung aller Lebensmittelbetriebe obliegt dem Amt für Verbraucherschutz.

Dabei zählt die Café-Bar ebenso zu den Lebensmittelbetrieben wie das Sternrestaurant, das Catering-Unternehmen, der Supermarkt und die Betriebskantine. Auch die zahlreichen Straßenfeste, „Street Food Markt“, das Volks- und Frühlingsfest mit seinen Bierzelten sowie die Einrichtungen zur Kinderbetreuung gehören zu den Lebensmittelbetrieben, sofern die Besucher bzw. Kinder dort mit Essen versorgt werden. Nicht zu vergessen sind all die Unternehmen, die Lebensmittel per Internet vertreiben.

Die Routinekontrollen der Lebensmittelbetriebe werden durch Lebensmittelkontrollleurinnen und Lebensmittelkontrolleure durchgeführt. Hierbei handelt es sich durchweg um Mitarbeitende, die nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung und Meisterprüfung in einem Lebensmittelberuf (z. B. Metzger/in, Köchin/Koch, Bäcker/in) oder nach einem entsprechenden Studium noch eine anspruchsvolle zweijährige Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin bzw. zum Lebensmittelkontrolleur absolviert haben.

Anlassbezogene Kontrollen (etwa aufgrund von gemeldeten Erkrankungen nach dem Verzehr von Speisen oder Getränken) oder Kontrollen von Betrieben mit einem hohen Risiko (Krankenhausküchen, Küchen von Altenheimen, Großbetriebe) werden von Lebensmittelkontrollleurinnen und Lebensmittelkontrolleuren sowie amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten gemeinsam durchgeführt.

Die amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte sind außerdem für die Überprüfung zugelassener Betriebe, wie Fleisch- und Fischverarbeitungsbetriebe, zuständig.

In Einzelfällen werden weitere Sachverständige der Lebensmittelchemie, Handelsklassenkontrolle oder Weinkontrolle hinzugezogen.

Bei den unangekündigt durchgeführten Kontrollen wird besonderes Augenmerk auf die Betriebs- und Personalhygiene, aber auch auf den baulichen Zustand, die Arbeitsabläufe sowie die Eigenkontrollmaßnahmen und die Dokumentation gelegt. Im Rahmen der Betriebskontrollen wird außerdem die Kenntlichmachung von Zusatzstoffen und von Allergenen in Speisen und Getränken überprüft.

Anhand der Betriebskategorie und des Ergebnisses der aktuellen Kontrolle wird eine Risikobeurteilung jedes Betriebes durchgeführt. Mittels dieser Risikobeurteilung wird für jeden Betrieb berechnet, wann die nächste planmäßige Kontrolle erfolgen soll.

Die Kontrollfrequenz kann so, je nach ermitteltem Risiko, von einmal wöchentlich bis zu dreijährig variieren.

Routinekontrollen, aber auch gegebenenfalls erforderliche Nachkontrollen sind für den Lebensmittelunternehmer gebührenpflichtig. Auch der Internethandel mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen muss überwacht werden. Die Kontrolle solcher Betriebe ist aufwändig und zeitintensiv. Hierzu wurde das Projekt G@ZIELT

beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zur Online-Recherche eingerichtet. Die Ergebnisse dieser Recherche werden an die zuständigen Behörden zur Überprüfung und Probenahme weitergeleitet.

Insbesondere die Überprüfung von Kosmetika und Bedarfsgegenständen hat erheblich an Umfang zugenommen.

Im Hinblick auf die hohe Zahl und den Umfang der erforderlichen Kontrollen ist der nach wie vor bestehende bundesweite Mangel an ausgebildeten Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleuren auf dem Arbeitsmarkt bedenklich.

## 1.2 Kontrollen in Betrieben

Im Berichtszeitraum waren im Kreis Mettmann **4.768 überwachungspflichtige Lebensmittelbetriebe** registriert.

Die **Kontrollquote der Lebensmittelbetriebe** lag mit **45 %** unter der Vorjahresquote von 51 %. Die Anzahl der **durchgeführten Kontrollen** lag mit **3.693** unter dem Vorjahreswert von 4.039. Dies liegt in 2018 an technischen und inhaltlichen Umstellungen bei der erforderlichen Fachanwendung und dem damit verbundenen Zeitaufwand, ein System vollständig und aufgabenbezogen zu etablieren. Zudem haben die bundesweit gestiegenen Erkrankungen durch beispielsweise Grippe auch die Lebensmittelüberwachung im Kreis Mettmann beeinträchtigt.

Ca. 8 % aller überprüften Lebensmittelbetriebe zeigten Verstöße auf, die zu formellen Maßnahmen geführt haben.

Beispielhaft für Ergebnisse von Kontrollen kann geschildert werden, dass einzelne Betriebs- oder Geschäftsräume renovierungsbedürftig waren, weil Kacheln einen Sprung hatten oder der Farbanstrich zu erneuern war. Zudem wurden beispielsweise im Randbereich von Böden oder in Kühlschränken leichte bis mittlere Verunreinigungen festgestellt. Schwierig für viele gastronomische Betriebe ist nach wie vor die Umsetzung der Allergenkennzeichnung. Hier sind oft noch Korrekturen erforderlich.

Schwere Hygienemängel konnten im Jahr 2018 kaum festgestellt werden. Es kam lediglich zu zwei vorübergehenden Betriebs-/Verkaufsbeschränkungen aus lebensmittelhygienischen Gründen. Ein Betrieb, der die Lebensmittelüberwachung diesbezüglich in den Vorjahren teils intensiv beschäftigt hat, hat die Gewerbeausübung eingestellt.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum Gebühren für Kontrollen in einem Gesamtwert von rund 389.000 € erhoben.

Stellten die Überwacher besonders schwerwiegende Verstöße fest oder bestand der Verdacht von lebensmittelbedingten Personenerkrankungen, so wurden diese Sachverhalte an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Dies war bei insgesamt sechs Vorgängen der Fall.

Einen erheblichen Arbeitsaufwand verursachen die zahlreichen Ummeldungen und Neuanmeldungen von Lebensmittelbetrieben. Im Jahr 2018 wurden 1.310 Betriebe neu angemeldet oder auf einen anderen Lebensmittelunternehmer umgemeldet. Die diesbezüglich zeitnah notwendigen Betriebsbesuche nehmen viel Zeit in Anspruch, da gegenüber dem Betriebsverantwortlichen zumeist umfangreiche Beratungen und Erläuterungen zum Ablauf einer Kontrolle und der Risikobeurteilung notwendig sind.

### 1.3 Probenahmen

Um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren oder Täuschungen durch Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände zu schützen, werden regelmäßig amtliche Proben entnommen. Die überwiegende Zahl der Proben wird dabei im Rahmen vorgegebener Überwachungsprogramme genommen, um eine Übersicht über die am Markt gehandelten Produkte zu erhalten und eventuell vorhandene Gefährdungspotentiale einzuschätzen. Zusätzlich werden bei Betriebsüberprüfungen oder aufgrund von Verbraucherbeschwerden und lebensmittelbedingten Erkrankungsfällen so genannte Verdachtsproben gezogen.

Wie viele Proben jährlich zu untersuchen sind, richtet sich nach der Anzahl der Einwohner. Demnach mussten im Zuständigkeitsbereich der Lebensmittelüberwachung etwa **2.564 Proben** erhoben werden müssen. Diese Vorgabe konnte zu 100 % erfüllt werden.

Die Untersuchung der Proben in den Untersuchungsämtern ergab eine **Beanstandungsquote von 8,6 %** (somit ca. jede 12. Probe).

Die Probennahme und -untersuchung stellt unverändert ein wichtiges Instrument von Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz dar. Die Beanstandungsgründe reichten von falscher Kennzeichnung bis hin zur bestehenden Gesundheitsgefahr durch das untersuchte Lebensmittel bzw. den jeweiligen Bedarfsgegenstand.

Erforderliche Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel und zur Gefahrenabwehr wurden umgehend ergriffen.

### 1.4 Schnellwarnungen/Überwachung von Rückrufen

Ein besonderes Instrument des Verbraucherschutzes sind EU-weite Schnellwarnungen. Hierbei handelt es sich um Mitteilungen über Produkte wie Lebensmittel, Kosmetika oder Bedarfsgegenstände, von denen Gesundheitsgefahren ausgehen. Behörden, in deren Zuständigkeitsbereich Betriebe mit den betroffenen Produkten beliefert wurden, erhalten entsprechende Meldungen, um schnellstmöglich handeln und z. B. überprüfen zu können, ob der Rückruf erfolgreich war.

Die Dienststelle war im Jahr 2018 von **73 Schnellwarnungen** betroffen. Gewarnt wurde vor Artikeln, die bereits an Zwischenhändler geliefert wurden oder sich aktuell bereits im Verkauf befanden oder bereits vollständig verkauft waren und zurückgerufen werden mussten. Dies betraf gesundheitsgefährdende Lebensmittel, wie z. B. Keime in tiefgekühltem Gemüse; betroffen waren auch Bedarfsgegenstände, wie z.B. Bambusschalen mit verbotenen chemischen Substanzen.

Die Überwachung von Schnellwarnungsmeldungen ist in der Regel sehr aufwändig, da von einer Meldung zumeist mehrere Betriebe betroffen sind.

Die Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure überprüften die Rücknahme der betroffenen Produkte vom Markt und kontrollierten hierfür die belieferten Betriebe. In verschiedenen Fällen wurden vom Rückruf betroffene Produkte noch im Verkauf vorgefunden. Nur durch das Einschreiten der Kontrolleurinnen und -kontrolleure konnte sichergestellt werden, dass diese Waren vom Markt genommen wurden.

Dies zeigt, wie wichtig derartige Überwachungsmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher sind.

Wer sich über Schnellwarnungen informieren möchte, findet aktuelle Informationen im Internet auf der Seite des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de)

### 1.5 Verbraucherbeschwerden und lebensmittelbedingte Erkrankungen

Um eventuelle Gefahren für die Verbraucher auszuschließen bzw. zu beseitigen, werden Verbraucherbeschwerden und Meldungen über lebensmittelbedingte Personenerkrankungen mit absoluter Priorität behandelt.

Die Anzahl der Erkrankungsmeldungen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Sowohl von anderen Institutionen, wie z. B. der Polizei oder dem Gesundheitsamt, als auch direkt von betroffenen Verbrauchern, wurden insgesamt **39 Fälle** gemeldet, bei denen der Verdacht vorlag, dass die Erkrankung einer oder mehrerer Personen durch den Verzehr von Lebensmitteln verursacht worden sei. Die Zahl der Verbraucherbeschwerden insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gesunken. In **175 Fällen** meldeten sich verärgerte oder verunsicherte Bürger und trugen Beschwerden über verschimmelte Lebensmittel, den unhygienischen Umgang mit Lebensmitteln (wie fehlendes Händewaschen des Personals, Zurücklegen heruntergefallener Lebensmittel), Ekel erregende Zustände in Lebensmittelbetrieben (wie Mäuse, Ratten, oder Kakerlaken im Betrieb), fehlende Preisauszeichnung, Kennzeichnungsmängel oder Ähnliches vor.

Die Erkrankungsmeldungen und sonstigen Verbraucherbeschwerden gaben Anlass zu umgehenden Verdachtskontrollen oder Probenahmen. Soweit erforderlich wurden Maßnahmen, wie die Anordnung zur Schädlingsbekämpfung oder zur unschädlichen Beseitigung von Lebensmitteln bis hin zur Betriebsschließung ergriffen.

Bürgerinnen und Bürger, die lebensmittelrechtliche Fragen haben oder Hinweise geben möchten, können sich telefonisch an die Lebensmittelüberwachung im Kreis Mettmann wenden. Verbraucherinnen und Verbraucher können in Verdachtsfällen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände auch direkt im Amt für Verbraucherschutz abgeben. Die Produkte werden von dort zur Untersuchung an das zuständige Labor weitergeleitet. Den Beschwerdeführenden entstehen hierfür keine Kosten.

### 1.6 Vorbeugender Verbraucherschutz durch Information und Beratung

Getreu dem Motto „Vorbeugen ist besser als Heilen“ leisteten die amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte sowie die Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure umfangreiche Beratungstätigkeit.

Es wurden zudem zwei Schulungen für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger abgehalten, um deren Engagement z. B. bei Vereins- und Straßenfesten oder bei der Schulverpflegung zu unterstützen.

Bezüglich der Bauplanung neuer Lebensmittelbetriebe oder des Umbaus von Lebensmittelbetrieben sind die Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure gefragt. Sie führen Bauberatungen durch und nehmen zu Baugesuchen Stellung. Insgesamt wurden in 197 Fällen Baupläne beurteilt und Fragen, z. B. bezüglich räumlicher Aufteilung, notwendiger Ausstattung oder wichtiger Eigenkontrollmaßnahmen, mit den Verantwortlichen erörtert, um eine gute lebensmittelhygienische Basis zu schaffen.

## 1.7 Verwaltungsmaßnahmen

Im Sachgebiet 39-11 werden die verwaltungsrechtlichen Maßnahmen in den Bereichen Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen innerhalb der Dienststelle von Verwaltungsbeamten und Verwaltungsangestellten durchgeführt.

Die Situation in diesem Bereich war Ende des Jahres geprägt durch Personalwechsel und infolgedessen angespannt. Verstöße im Bereich der Lebensmittel-, Personal- und Betriebshygiene sowie die Beanstandung von Lebensmitteln, z. B. aufgrund der Überschreitung von Rückstandshöchstmengen, wurden, je nach Schweregrad, mit Verwarngeldern oder Bußgeldern sanktioniert. Insgesamt wurden 10.900 € an Verwarngeldern erhoben. Die Bußgelder werden von der Bußgeldstelle festgesetzt und vereinnahmt. In 2018 wurden 52 Bußgeldbescheide erlassen. Es wurden Geldbußen von insgesamt 11.500 € erhoben.

Bei besonders gravierenden Verstößen erfolgte die Weiterleitung des Sachverhaltes an die Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Prüfung und Ahndung.

## 1.8 Ausbildung der Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure

Die zweijährige Ausbildung erfolgt zum überwiegenden Teil innerhalb der Dienststelle (18 Monate) und an der Akademie für öffentliche Gesundheit in Düsseldorf. Zusätzlich erhalten die Auszubildenden spezielle Fachkenntnisse in weiteren Institutionen, wie z. B. dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt.

Für die Jahre 2019 und 2020 werden je ein Ausbildungsplatz angeboten. Die Auswahl hat 2018 stattgefunden.

## 2. Veterinärwesen und tierärztliche Lebensmittelüberwachung

Die Aufgaben der Abteilung Veterinärwesen und tierärztliche Lebensmittelüberwachung umfassen die klassische Tierseuchenbekämpfung, den Tierschutz, die Futtermittelüberwachung, die Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln, die Tierkörperbeseitigung, die Tierzuchtberatung, die Schlachttier- und Fleischuntersuchung, sowie die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln tierischer Herkunft. Hinzu kommt die Wahrnehmung von Aufgaben aus dem Bereich des Landeshundegesetzes NRW.

### 2.1 Tierseuchenbekämpfung

Die Tierseuchenbekämpfung leistet einen erheblichen Beitrag für die Gesundheit der Tierbestände und damit letztlich auch für die Gesundheit des Menschen durch gesunde Lebensmittel.

Zu den Aufgaben der Tierseuchenbekämpfung gehören zunächst Präventionsmaßnahmen. Bei diesen handelt es sich um bundesweite Überwachungsprogramme (Monitoring) zur Überprüfung der Freiheit der Tierbestände von bereits getilgten Tierkrankheiten, die in der Vergangenheit zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen in der tierhaltenden Landwirtschaft, aber auch zu schweren Erkrankungen des Menschen, wie im Falle der Tuberkulose und der Tollwut geführt haben. Das Ziel ist dabei, dass diese Krankheiten nicht erneut auftreten bzw. wenn sie durch das stichprobenweise durchgeführte Monitoring entdeckt werden, sofort wieder eliminiert werden können. Hierzu gehören Leukose, Brucellose, BHV-1 (Bo-



vines Herpes-Virus), BVD (Bovine Virus-Diarrhö), Tuberkulose, BSE, Aujeszkysche Krankheit, Salmonellose und in Abhängigkeit von der aktuellen Gefährdungslage die Aviäre Influenza bei Wildvögeln oder Wirtschaftsgeflügel.

Im Rahmen dieser Monitoringprogramme ist die Probenahme amtlich zu veranlassen bzw. eigenständig durchzuführen. Hierbei werden Milchproben, Kotproben, aber auch Blutproben von den Tieren aus den Beständen entnommen und der Untersuchung zugeführt.

Die Vorlage dieser Untersuchungsergebnisse, die die Freiheit von bestimmten Tierseuchen belegen, ist vielfach Grundvoraussetzung dafür, dass die Tiere frei gehandelt bzw. transportiert werden können.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt **67 Gesundheitsbescheinigungen** für Rinder und Bienen ausgestellt (im Einzelnen siehe Zahlenübersicht).

Neben den Seuchenfreiheitsbescheinigungen für lebende Tiere werden solche auch von Unternehmen benötigt, die Produkte tierischen Ursprungs weltweit handeln. Für Tierschauen und Ausstellungen sind ebenfalls Genehmigungen und Gesundheitsbescheinigungen erforderlich, da hier Tiere aus unterschiedlichen Beständen und Regionen zusammenkommen.

Die Tierseuchenbekämpfung setzt darüber hinaus eine umfassende und lückenlose Datenerhebung hinsichtlich der Art, der Zahl und des Standorts der gehaltenen Tiere sowie eine regelmäßige Pflege dieser Datensätze voraus. Diese erstreckt sich über die Registrierung der landwirtschaftlichen Betriebe, die Kennzeichnung von einzelnen Tieren bis hin zur Erfassung ihrer Handels- und Transportwege. Unabhängig davon, ob es sich um eine Hobbyhaltung oder um einen Landwirtschaftsbetrieb handelt, ist jede Haltung von Nutztieren, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhufern und Geflügel meldepflichtig

Die Zahlen der lebensmittelliefernden Nutztiere wie Rinder und Schweine im Kreisgebiet waren auch im vergangenen Jahr eher rückläufig. Bei der Haltung von Geflügel, Bienenvölkern und auch Pferden war hingegen ein weiterer Anstieg zu verzeichnen.

Tierkategorie	Betrieb	Anzahl der Tiere
<b>Rinder</b>	<b>98</b>	<b>4.399</b>
<b>Schafe</b>	<b>160</b>	<b>1.723</b>
<b>Ziegen</b>	<b>63</b>	<b>217</b>
<b>Schweine</b>	<b>37</b>	<b>1.791</b>
<b>Geflügel</b>	<b>478</b>	<b>104.254</b>
<b>Einhufer</b>	<b>368</b>	<b>5.530</b>
<b>Bienenvölker</b>	<b>360</b>	<b>2.601 (Völker)</b>
<b>Gehegewild</b>	<b>8</b>	<b>179</b>

Im Berichtszeitraum traten keine anzeigepflichtigen Tierseuchen auf. Meldepflichtige Tierkrankheiten gelangten in **20 Fällen** zur amtlichen Kenntnis.

Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor der für Mensch und Tier höchst gefährlichen Tollwut wurden, insbesondere bei Hunden, im zurückliegenden Jahr vergleichbar oft wie im Vorjahreszeitraum festgestellt. In sieben Fällen waren Quarantänemaßnahmen zum Schutz gegen eine eventuell bestehende Tollwutgefahr erforderlich, weil die betroffenen Tiere die geltenden Verbringungsbedingungen nicht erfüllten.

Ein weiterer Teil der amtstierärztlichen Tätigkeit ist schließlich der Bereich des internationalen Tierverkehrs. Für die gewerbliche Ausfuhr von Tieren, das internationale Verbringen von Tieren im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen oder den privaten außereuropäischen Reiseverkehr mit Heimtieren musste die Abteilung Veterinärwesen und tierärztliche Lebensmittelüberwachung **200 entsprechende Bescheinigungen** (38 Hunde, 5 Katzen, 150 Pferde, 6 Geflügel, 1 Rind) ausstellen. Hierfür wurden Tiere und Begleitdokumente in Augenschein genommen und in Einzelfällen Transportfahrzeuge überprüft.

## 2.2 Tierärztliche Lebensmittelüberwachung

Zu den Aufgaben des amtlichen Tierarztes in der Lebensmittelüberwachung bei der Kreisverwaltung Mettmann gehört es, den Verkehr mit Lebensmitteln tierischer Herkunft, wie Fleisch, Eier, Fisch, Milch und Käse zu überwachen. In diesem Zusammenhang werden Betriebe kontrolliert, aber auch beraten. Die Bewertung der mikrobiologischen Untersuchungsergebnisse von amtlichen Lebensmittelproben, die von den Untersuchungsämtern übermittelt werden, sowie von Lebensmittelproben, die im Rahmen von Eigenkontrollen der Lebensmittelunternehmer entnommen wurden, ist ebenfalls eine Hauptaufgabe der amtlichen Tierärzte. Im Jahr 2018 wurde zu insgesamt **73 Vorgängen gutachterlich Stellung genommen**, hierin enthalten waren auch Verbraucherbeschwerden mit Erkrankungsfällen.

Im Rahmen der tierärztlichen Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln tierischer Herkunft werden Lebensmittelimporte regelmäßig überwacht, ebenso wie Exporte in Drittländer, wobei insgesamt **42 Exportzertifikate** beispielsweise für den Export in die USA, Malaysia oder Südafrika erstellt wurden. Hierbei galt es, die Einhaltung der Einfuhrbestimmungen für die Produkte tierischer Herkunft in die jeweiligen Drittländer zu überprüfen und amtlich zu bestätigen.

Bei der Überwachung der Importe wurden **Handelsdokumente zu insgesamt 411 Einfuhren** von Unternehmen im Kreis Mettmann, die über das TRACES Datenbanksystem gemeldet wurden, überprüft. Bei den Einfuhren handelt es sich beispielsweise um Lamm- und Wildfleisch aus Neuseeland oder Fischereierzeugnissen aus dem asiatischen Raum und der Türkei.

2018 wurden insgesamt **71 Betriebskontrollen und Beratungen** eigenständig oder gemeinsam mit den Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleuren durchgeführt. Gemeinsame Betriebskontrollen werden immer durchgeführt, wenn schwerwiegende Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen festgestellt oder zu erwarten sind. Auch in diesem Jahr wurde die tierärztliche Lebensmittelüberwachung an insgesamt fünf Bauvorhaben mit lebensmittelrechtlichem Hintergrund beteiligt. Hierbei wurde gutachterlich zu den Bauvorhaben Stellung genommen, Ortsbesichtigungen und/oder Beratungen durchgeführt. Diese seit Jahren praktizierte Vorgehensweise wird von den Unternehmen im Kreis Mettmann durchweg positiv bewertet und als Serviceleistung des Kreises anerkannt.

Im Rahmen des jährlich aufgestellten nationalen Rückstandskontrollplans werden darüber hinaus regelmäßig spezifische Proben von den Tierärztinnen und Tierärzten amtlich entnommen. In 2018 waren dies insgesamt **27 Proben**. Hierbei handelt es sich sowohl um Proben zur Feststellung des Vorhandenseins von Antibiotikarückständen im Fleisch (Hemmstoffproben), als auch zur Feststellung von sonstigen Arzneimittelrückständen.

Von den amtlichen Tierärzten sind zur Untersuchung auf Rückstände neun Proben von landwirtschaftlichen Nutztieren wie Muskulatur, Eier, Blut und Milch entnommen worden. Zusätzlich werden Hemmstoffproben, die im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung verteilt über das ganze Jahr als unangemeldete Stichproben von Rindern, Schweinen und Schafen entnommen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt **18 Hemmstoffproben** untersucht. Weder hier noch bei den Rückstandskontrollproben konnte ein Nachweis von Rückständen erbracht werden.

In den Bereich der tierärztlichen Lebensmittelüberwachung fällt ebenfalls die Überwachung und Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung.

Die Verteilung der im Kreis Mettmann bei den **vier zugelassenen Schlachtstätten** im Jahr 2018 geschlachteten Schweine, Rinder und Schafe geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor.

#### **Schlachtzahlen Kreis Mettmann 2018**

<b>Gewerbliche Schlachtungen</b>			
Rinder	Schafe/Ziegen	Schweine	Summe
241	976/ 4	676	1.897 Tiere

<b>Hausschlachtungen</b>			
Rinder	Schafe/Ziegen	Schweine	Summe
1	---	14	15 Tiere

Die zur Schlachtung vorgestellten Mastschweine sind nach der Schlachtung seit dem 01.06.2014 gemäß der VO (EG) 216/2013 – 219/2013 lediglich visuell zu untersuchen. Ein Anschneiden oder Durchtasten von Lymphknoten und einzelnen Organen ist nur noch bei Verdachtsfällen vorgesehen.

Die vorgeschriebene Untersuchung auf Trichinen bei Haus- und Wildschweinen wird im Kreis Mettmann im Labor der Außenstelle Hilden durchgeführt. Im Rahmen der bestehenden Kooperation mit dem Bergischen Veterinäramt werden hier auch Proben aus Solingen, Wuppertal und Remscheid untersucht. Bei Trichinen handelt es sich um Parasiten, die u.a. über Nager auf Schweine übertragen werden können. Allein der konsequenten Untersuchung eines jeden in Deutschland geschlachteten Hausschweines bzw. eines jeden erlegten Wildschweines ist es zu verdanken, dass lediglich in ganz seltenen Fällen Trichinen gefunden werden. Insgesamt wurden **1.820 Proben auf Trichinen** untersucht. Bei keiner der Untersuchungen konnten Trichinen nachgewiesen werden.

Bei den Schlachtungen zum alljährlich stattfindenden Kurban Bayramfest der muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger werden neben der Schlachtier- und Fleischuntersuchung insbesondere die tierschutzrechtlichen Anforderungen an die Schlachtung überwacht.

An zwei Schlachtstätten des Kreises Mettmann wurde diesem Personenkreis die Möglichkeit gegeben, sein höchstes Fest traditionell zu begehen. Alle hier geschlachteten Rinder und Schafe wurden ausnahmslos vor der Schlachtung mit

dem Bolzenschussgerät oder mit der elektrischen Betäubungszange betäubt. Insgesamt wurden an zwei Tagen des Kurban Bayramfestes 327 Schafe und 57 Rinder geschlachtet. Die Organisation und Durchführung des Kurban Bayramfestes durch die tierärztliche Lebensmittelüberwachung wäre ohne die Mitarbeit aller Kolleginnen und Kollegen des Amtes für Verbraucherschutz nicht möglich gewesen. Insgesamt waren drei Lebensmittelkontrolleure, zwei amtliche Fachassistenten und zwei amtliche Tierärzte an diesen beiden Tagen im Einsatz.

Im Rahmen der studentischen Ausbildung wurde in diesem Jahr drei angehenden Tierärztinnen die Möglichkeit gegeben, das Praktikum in der Lebensmittelüberwachung bei der Kreisverwaltung in Mettmann zu absolvieren. Ziel ist hierbei, den Studierenden der Veterinärmedizin einen Einblick in die allgemeine Lebensmittelüberwachung, die tierärztliche Lebensmittelüberwachung und die Lebensmitteluntersuchung zu geben, um so auch die Breite des tierärztlichen Berufs praktisch zu veranschaulichen. Auch hier ist festzuhalten, dass dies allein durch die tierärztliche Lebensmittelüberwachung, ohne die kollegiale Zusammenarbeit mit den Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleuren, den amtlichen Fachassistenten in der Außenstelle Hilden und ohne die Mithilfe der Kolleginnen und Kollegen des hiesigen Chemischen Untersuchungsamtes, nicht zu leisten gewesen wäre.

### 2.3 Überprüfungen zum Arzneimittelrecht

Auch Tiere, die der Lebensmittelgewinnung dienen, benötigen bisweilen tierärztliche Hilfe. Hierbei bestehen, um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, strenge Vorgaben für die Anwendung von Arzneimitteln bei diesen Tieren. Die Anwendung von Arzneimitteln bei lebensmittelliefernden Tieren und die ordnungsgemäßen Dokumentationen wurden bei den Kontrollen der landwirtschaftlichen Betriebe stichprobenweise von den amtlichen Tierärzten überprüft. Gravierende Verstöße wurden nicht festgestellt.

Ab 2019 geht die Zuständigkeit für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken in tierärztlichen Praxen wieder auf die Kreisordnungsbehörden über. Diese Überwachung war zwischenzeitlich auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz -LANUV- verlagert worden. Dies wurde nun wieder rückgängig gemacht.

### 2.4 Tierschutz/Schutz vor Tieren

Die Zuständigkeit für die Bereiche Tierschutz und Schutz vor Tieren liegt ebenfalls bei der Abteilung Veterinärwesen und tierärztliche Lebensmittelüberwachung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Veterinärwesen sind im Rahmen der Bearbeitung dieser Bereiche nicht nur regelmäßig zu Routinebesuchen in landwirtschaftlichen Betrieben, Tierheimen, Tierpensionen, Zoohandlungen und bei gewerbsmäßigen Tierzüchtern unterwegs, sondern gehen auch vielen Hinweisen von Bürgern bei privaten Tierhaltungen nach. Der Bereich Tierschutz nimmt dabei in der Öffentlichkeit unverändert einen hohen Stellenwert ein und ist zudem ein sehr emotionales Thema. Häufig meinen die Besitzer, dass sie ihr Tier doch lieben, halten es jedoch in zu engen Verhältnissen oder sorgen nicht für genügend Auslauf und Beschäftigung.

Im vergangenen Jahr sind insgesamt **417 Tierschutzbeschwerden** eingegangen. Diese im Vergleich zu 2017 (339 Tierschutzbeschwerden) deutlich höhere Anzahl

ist nicht zuletzt auf den ungewöhnlich heißen Sommer zurückzuführen. Nicht selten haben es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung bei der Abarbeitung der eingehenden Tierschutzbeschwerden mit Nachbarschaftsstreitigkeiten zu tun - zum Beispiel, wenn es um einen krähen Hahn geht. In solchen Fällen reicht es oft, den Besitzer zu bitten, den Stall zum Beispiel am Wochenende nicht schon um sechs Uhr morgens zu öffnen. Weitergehende ordnungsbehördliche Maßnahmen müssen in diesen Fällen nicht eingeleitet werden.

In anderen Fällen hingegen sind Ordnungsverfügungen, Bußgeldverfahren, Strafverfahren, Fortnahmen von Tieren sowie Tierhaltungsverbote notwendig gewesen. So mussten wegen erheblicher tierschutzrechtlicher Verstöße im letzten Jahr insgesamt **zwei Hunde, zwei Katzen, zwei Kaninchen, siebzehn Hühner und vier Puten** fortgenommen und anderweitig pfleglich untergebracht werden. Zudem wurde gegenüber drei Personen ein Haltings- und Betreuungsverbot für bestimmte Tierarten erlassen. Drei Verfahren wurden mit begründetem Verdacht einer Straftat an die zuständigen Staatsanwaltschaften zur Ahndung weitergeleitet. Gegen 17 Personen wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Ein gravierender Fall von Tierverschwendung wurde dem hiesigen Veterinärbereich vom Ordnungsamt einer kreisangehörigen Stadt angezeigt. In einer komplett verwahrlosten Wohnung lebte ein Halter mit seinen beiden Hunden und Katzen. Die Aufenthaltsbereiche der Tiere waren verdreckt und vermüllt und es befanden sich vereinzelt Kothaufen auf dem Boden. Im Wohnzimmer der betroffenen Wohnung lagen allerlei Müll und Medikamente in Form von Tabletten (teils verpackt, teils lose auf dem Boden und auf dem Tisch) herum. Dies stellte für die in dieser Wohnung gehaltenen Tiere eine enorme Vergiftungsgefahr dar. Die Hunde wiesen einen Flohbefall auf und kratzten sich unentwegt. Das Fell eines Katers war über beide Körperseiten struppig mit Schuppen durchsetzt und von gräulicher Farbe. Es bestand der Verdacht, dass diese generalisierte Hautveränderung ebenfalls durch einen chronischen Flohbefall verursacht wurde. Dem Wohl der Tiere wurde aufgrund des massiven Flohbefalls und der verschmutzten Umgebung geschadet, weshalb die Tiere nicht vor Ort verbleiben konnten und dem Halter fortgenommen werden mussten. Die Tiere wurden im örtlichen Tierheim pfleglich untergebracht und tierärztlich versorgt. Dem Halter wurde die Haltung und Betreuung von Tieren für die Zukunft hin untersagt.



Zum Tierschutz sind auch die Bearbeitung von Anträgen nach § 11 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) sowie die Überprüfung der nach dieser Norm erlaubnispflichtigen Tierhaltungen zu zählen. In den Anwendungsbereich des § 11 TierSchG fallen u.a. der gewerbsmäßige Handel mit Wirbeltieren, die gewerbsmäßige Schädlingsbekämpfung, das gewerbsmäßige Züchten oder Halten von Wirbeltieren mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Nutztieren sowie gewerbsmäßig arbeitende Hundetrainer und -schulen. Die Abteilung Veterinärwesen und tierärztliche Lebensmittelüberwachung prüft die eingegangenen Anträge, die Tierhaltung und erteilt dem Antragsteller bei Vorliegen der vorgeschriebenen Voraussetzungen die entsprechende Erlaubnis.

Im Jahre 2018 wurde in insgesamt **31 Fällen** eine neue **Erlaubnis nach § 11 TierSchG** erteilt bzw. eine bestehende Erlaubnis nach § 11 TierSchG geändert. Darüber hinaus wurden - neben zahlreichen Pferdebetrieben - **zehn** nach § 11 TierSchG **erlaubnispflichtige Tierhaltungen** im Kreisgebiet kontrolliert. Auch **zwei Zirkusbetriebe**, die für die Dauer ihrer Vorführungen im Kreis Mettmann gastierten, wurden auf das Vorliegen einer entsprechenden Erlaubnis nach § 11 TierSchG und das Einhalten der darin enthaltenen Auflagen hin überprüft.

2018 wurden **neun landwirtschaftliche Betriebe** im Rahmen der jährlich anstehenden Cross-Compliance-Kontrollen aufgesucht und überprüft. Hierbei handelt es sich um angeordnete Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen zur Gewährung von Beihilfen die von den Landwirtschaftsbetrieben beantragt worden sind.

Straßenfahrzeuge, auf denen lebende Wirbeltiere im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 transportiert werden, dürfen nur von Personen gefahren werden, die über einen Befähigungsnachweis verfügen. Solche Befähigungsnachweise werden von der Abteilung Veterinärwesen und tierärztliche Lebensmittelüberwachung nach Vorlage einer Sachkundebescheinigung erteilt. Im vergangenen Jahr kam es zur Ausstellung von **20 solcher Befähigungsnachweise**. Darüber hinaus wurden zwei Unternehmer für gewerbsmäßige Transporte lebender Wirbeltiere mit einer Dauer von mehr als acht Stunden zugelassen.

## 2.5 Umsetzung des Landeshundegesetzes

Zweck des Landeshundegesetzes ist es, die durch Hunde und den falschen Umgang des Menschen mit Hunden entstehenden Gefahren abzuwehren und möglichen Gefährdungen vorsorgend entgegenzuwirken. Damit soll das Landeshundegesetz in erster Linie den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden sicherstellen. Gleichzeitig soll allen Bürgerinnen und Bürgern, die verantwortungsbewusst und sachkundig sind, der Umgang mit und die Haltung von Hunden in einem vorgegebenen Rahmen ermöglicht werden.

Bei der Umsetzung des Landeshundegesetzes NRW unterstützt der hiesige Veterinärbereich die zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden.

## 2.6 Kreistierzuchtberatung

Der Kreistierzuchtberater ist in Kooperation mit den Städten Düsseldorf und Solingen in der Abteilung Veterinärwesen und tierärztliche Lebensmittelüberwachung tätig. Zu den Aufgaben des Kreistierzuchtberaters zählen:

- Überprüfung und Beratung bei der Vatertierhaltung,
- Beratung und Koordinierung in der Herdbuchzucht,
- Aufgaben in der allgemeinen Tierhaltung,
- Aufgaben im Auktionswesen und
- Organisation und Durchführung von Tierschauen-Vorführungen-Lehrfahrten.

Von den rinderhaltenden Betrieben im Kreis Mettmann sind 29 Betriebe der Genossenschaft „Rinder-Union West eG“ (RUW), der einzigen Genossenschaft auf dem Gebiet der Rinderzucht, die über drei Bundesländer hinweg arbeitet und flächen- und zahlenmäßig eine der größten Rinderzuchtorganisationen in Deutschland bildet, angeschlossen. Im Jahr 2018 wurden diese Betriebe durch den Kreistierzuchtberater zwecks Neueintragung von Zuchttieren aufgesucht. Dort werden alle Kühe jeweils nach dem ersten und dritten Kalb anhand von vier verschiedenen Merkmalen bewertet. Im Jahr 2018 erfolgten **197** solcher **Bewertungen**. 2018 wurden ebenfalls drei Bullen als Vatertier für die Zucht anerkannt. Im Rahmen der Betriebsbesuche werden alle Fragen der Zucht (z. B. Einsatz von Besamungsbullen, Verkauf, Haltung und Fütterung) diskutiert. Die übrigen Rinderhalter werden hierfür unregelmäßig oder auf Anfrage durch den Kreistierzuchtberater aufgesucht.

Besonders zu erwähnen sind die Fleischrinderhalter im Kreisgebiet. Die Bewertung dieser Tiere gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Kreistierzuchtberaters. Im Jahr 2018 erfolgten **18** derartige **Bewertungen**, welche den Wert der Tiere erheblich erhöhen können.

Im letzten Jahr wurden durch den Kreistierzuchtberater **207 Zuchttiere** vermittelt. Diese Tiere wurden in andere landwirtschaftliche Betriebe verkauft oder aber exportiert.

Neben der Rinderhaltung spielt auch die Pferdezucht und -haltung im Kreis Mettmann eine große Rolle. In Ballungsgebieten wird davon ausgegangen, dass sich etwa 10 % der Bevölkerung mit Pferden befassen, sei es aus privaten oder aus wirtschaftlichen Gründen.

116 aktive Züchter aus dem Kreis Mettmann sind Zuchtverbänden angeschlossen. 38 von ihnen sind dem „Rheinischen Pferdestammbuch e.V.“, einem Zuchtverband, der ca. 1600 Züchter und 2100 eingetragene Zuchtpferde betreut, zugehörig. Die übrigen 78 sind dem „Hannoveraner Verband“ angeschlossen.

Wichtigstes Ereignis für die Pferdezüchter ist die jährlich stattfindende Stuteneintragung und Fohlenschau, die vom Kreistierzuchtberater organisiert und durchgeführt wird. Im Jahr 2018 nahmen **35 Aussteller** und **58 Pferde** daran teil.

Im Jahr 2018 wurde zudem die Generalversammlung des „Pferdezuchtvereines des Kreises Mettmann“ vom Kreistierzuchtberater organisiert. Ihm obliegt die Geschäftsführung des Vereins. Ferner bereiste er die vom Rheinischen Pferdestammbuch organisierten Schauen wie z. B. Hengstkörungen, Elite-Stutenschauen oder auch Auktionen, um den Züchtern dort beratend zur Seite zu stehen.

Die Pferdezüchterinnen und -züchter sowie die Pferdehalterinnen und -halter werden ebenfalls vom Kreistierzuchtberater zwecks Beratung in Fragen der Pferdezucht, -haltung und -fütterung aufgesucht.

Im Auftrag des „Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.“, dem Dachverband aller Züchter, Reiter, Fahrer und Voltigierer in Deutschland und achtgrößtem deutschen Sportverband, werden durch den Kreistierzuchtberater Messbescheinigungen für Ponys und Pferdepässe ausgestellt bzw. die notwendigen Unterlagen hierfür vorbereitet sowie das Chippen von Fohlen und die damit verbundene Anerkennung, d.h. die Übereinstimmung des Fohlens mit seinen Papieren, vorgenommen. Außerdem wird der im Jahr 2008 gegründete „Schafhalterverein Niederberg e.V.“ durch den Kreistierzuchtberater, der für den Verein geschäftsführend tätig ist, betreut. Insgesamt konnten von diesem im Jahr 2018 sechs Fortbildungsveranstaltungen für Schafhalter angeboten und durchgeführt werden.

Ferner wurden im Jahr 2018 für die Städte Düsseldorf, Solingen und für den Kreis Mettmann insgesamt **20 amtliche Futtermittelproben** durch den Kreistierzuchtberater gezogen, da dieser über die hierfür vorgeschriebenen Fortbildungen verfügt. Auch als Schätzer für landwirtschaftliche Nutztiere steht der Kreistierzuchtberater dem Kreis Mettmann sowie den Städten Düsseldorf und Solingen zur Verfügung. Dies gilt für Schätzungen im Rahmen eines Tierseuchenfalles sowie für andere Gegebenheiten (z. B. Todesfälle durch Vergiftung in einem Versicherungsfall). Diese Schätzungen werden amtlich von der Tierseuchenkasse anerkannt. Im Jahr 2018 waren in diesem Rahmen erfreulicherweise Schätzungen nicht erforderlich.

Am 13.09.2020 soll die nächste Kreistierschau in Velbert stattfinden. Für diese wurden 2018 bereits die ersten vorbereitenden Maßnahmen getroffen.

### 2.7. Überwachung des Verkehrs mit tierischen Nebenprodukten

Die Überwachung des Verkehrs mit tierischen Nebenprodukten gewinnt durch die zunehmend strengeren Landesvorgaben immer mehr an Bedeutung. Betriebe, die mit tierischen Nebenprodukten umgehen, sind von Ihrer Art sehr unterschiedlich. Beispielsweise fallen hierunter Hersteller von Heimtierfuttermitteln, die rohe Produkte wie Geflügelhälse und -füße, Fischkarkassen, Rindfleischabschnitte, verschiedene Innereien, Kaninchenohren etc. verarbeiten. Diese Produkte werden z. B. getrocknet oder aber zerkleinert und als sogenanntes BARF-Futtermittel roh verkauft. Weitere Betriebsarten können aber auch Entsorger von Speiseabfällen, Spediteure, Biogasanlagen, Hersteller von Champignonsubstrat oder Labor und Forschungseinrichtungen sein- vom Tierfriedhof bis zum Kosmetikerhersteller, vom Kälberserum bis zum Pferdemit ist dabei alles vertreten. Diese Vielfalt zeichnet das Fachgebiet der tierischen Nebenprodukte aus, erfordert dadurch bedingt jedoch einen hohen Arbeitsaufwand von den amtlichen Tierärzten. Der Bereich Tierische Nebenprodukte betrifft daher nicht mehr nur die Überwachung der Tierkörperbeseitigung. Er überschneidet sich vielmehr mit anderen Fachgebieten wie beispielsweise der Lebensmittel-, Futtermittel- und Tierseuchenüberwachung. Im Kreis Mettmann waren in 2018 insgesamt 24 gemäß der VO (EG) 1069/ 2009 registrierte und zugelassene Betriebe ansässig. Es fanden insgesamt sechs Betriebskontrollen und -beratungen statt.

### 2.8 Das Veterinärwesen verbunden mit anderen Rechtsbereichen

Die Abteilung Veterinärwesen und tierärztliche Lebensmittelüberwachung ist einzeln auch mit Aufgabenfeldern anderer Ämter der Kreisverwaltung verknüpft. Zu nennen sind hier die Untere Naturschutzbehörde bei artenschutzrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere im Zusammenhang mit Exoten, die Obere Bauaufsicht



bei Stellungnahmen zu geplanten Stallbauten, das Gesundheitsamt bei der Bewältigung von Zoonosen wie z. B. der Vogelgrippe, Salmonelleninfektionen oder die Untere Jagdbehörde.

In Zusammenarbeit mit der Unteren Jagdbehörde werden von der Abteilung Veterinärwesen und tierärztliche Lebensmittelüberwachung auf Antrag der Jäger und bei Vorliegen aller Unterlagen die Beauftragungen zur Entnahme von Trichinenproben beim Wildschwein ausgestellt. Eine Beschränkung auf einen bestimmten Jagdbezirk existiert nicht mehr. Voraussetzung für die Ausstellung eines solchen Übertragungsbescheides sind die Schulung zur „kundigen Person“, Wohnsitz im Kreis Mettmann und die Vorlage eines gültigen Jahresjagdscheins. Im Jahr 2018 wurden **24** solcher **Übertragungsbescheide** ausgestellt.

### 3. Chemische und Lebensmitteluntersuchungen

#### 3.1 Probenbilanz

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **8.886 Proben** beurteilt, davon waren **947 Proben auffällig**. Dies entspricht einem Anteil von **10,7 Prozent**. Die Verteilung der untersuchten Proben ist in Abbildung 1 dargestellt. Von den **7.436 untersuchten Lebensmittelproben** waren **827 auffällig**. Die Art dieser Normabweichungen ist in Abbildung 2 aufgeschlüsselt.

#### 3.2 Qualitätsmanagement

Ein wesentliches Ereignis im vergangenen Jahr war die Entscheidung, statt des in 2018 erforderlichen Überwachungsaudits gleich eine vollständige Reakkreditierung zu beantragen. Die durch Ablauf des Überprüfungsintervalls von 18 Monaten erforderliche Durchführung des Überwachungsaudits hätte aufgrund der geringen Restlaufzeit der Akkreditierungsurkunde (5 Jahre Gesamtlaufzeit) eine komplette Akkreditierung im Folgejahr erfordert. Im Vorfeld des Reakkreditierungsantrags an die DAkkS wurde im Haus entschieden, dass die Reakkreditierung nach neuer Norm erfolgen soll. Die für Prüflaboratorien maßgebliche Norm DIN EN ISO/IEC 17025 ist im Jahr 2018 neu gefasst worden. Der Antrag auf Akkreditierung hätte in der Übergangszeit auch noch nach der alten Norm beantragt werden können. Der Antrag nach der neuen Fassung machte die formale Überarbeitung vieler Dokumente und Abläufe erforderlich. Wesentlicher Bestandteil beider Fassungen ist aber weiterhin die analytische Qualitätssicherung. Ein wesentlicher Bestandteil dieser ist die Teilnahme an externen Eignungsprüfungen.

Im Jahr 2018 wurde an folgenden Eignungsprüfungen teilgenommen:

Matrix	Parameter	Ausrichter
Feine Backwaren	Gluten, Milcheiweiß, Eiklarprotein	FAPAS
Apfelsaft	Relative Dichte, pH, titrierbare Gesamtsäure, Glucose, Fructose, Saccharose, Asche, Natrium, Kalium, Calcium, Magnesium, Phosphat, Iso-Citronensäure, Citronensäure, Sorbit, Ethanol	LVU Lippold
Olivenöl	Fettkennzahlen	FAPAS
Brühwurst	Tierarten	LVU Lippold
Brühwurst	Elemente	LVU Lippold

Matrix	Parameter	Ausrichter
Tomatenmark	Elemente	BVL
Sojasauce	3-MCPD	FAPAS
Lebkuchen	Acrylamid	BVL
Babynahrung	Vitamin B1, Vitamin C, Vitamin E	FAPAS
H-Milch	Fett, Trockenmasse, Lactose	DRRR
Roggenmehl	Elemente	BVL
Roggenkörner	Elemente	BVL
Olivenöl	Polyaromatische Kohlenwasserstoffe	FAPAS
Kindernährmittel	Elemente	LVU Lippold
Schokolade	Haselnussprotein	FAPAS
Deoroller	Aluminium	Monitoring Expertengruppe
Feine Backwaren	Acrylamid	FAPAS
Honig	Glucose, Fructose, Glycerin, HMF, Leitfähigkeit, pH, Wasser, Ethanol	LVU Lippold
Weizenmehl	Quecksilber	BVL
Schmelzkäse	Fett, Trockenmasse, Lactose, Phosphor, Milchsäure, Citronensäure	DRRR
Walnussöl	Fettsäuren	FAPAS
Tee	Estragol, Methyleugenol, Thujon	DLA
Fisch	Fischart	FAPAS
Fleisch	Trichinen	STUA Aulendorf

#### Erläuterungen Ausrichter:

BVL:	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
DRRR:	Deutsches Referenzbüro für Lebensmittel-Ringversuche und Referenzmaterial
FAPAS:	Anbieter von Vergleichsuntersuchungen (UK)
LVU Lippold:	Durchführung von Laborvergleichsuntersuchungen GbR
STUA Aulendorf:	Staatliches Tierärztliches Untersuchungsamt Aulendorf

### 3.3 Beispiele von Probenuntersuchungen im Berichtsjahr

#### Neu angelegte Produktgruppe

Neu angelegt wurde im letzten Jahr in dem ADV-Katalog der Warengruppen die Gruppe „09“ für vegane und vegetarische Ersatzprodukte. Die Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches hierzu tragen den Titel „Leitsätze für vegane und vegetarische Lebensmittel mit Ähnlichkeit zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs“ und wurden am 4. Dezember 2018 veröffentlicht.

Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches sind keine Rechtsnormen und damit nicht rechtsverbindlich. Sie dienen vielmehr als Auslegungshilfe für Beurteilungen und Stellungnahmen und haben dabei den Charakter objektiver Sachverständigen-gutachten.

Sie beschreiben die allgemeine Verkehrsauffassung über die Zusammensetzung und die sonstige Beschaffenheit der erfassten Produkte und bringen die hiernach zutreffende verkehrsübliche Bezeichnung gemäß Lebensmittelinformationsverordnung zum Ausdruck.

Erarbeitet werden die Leitsätze von allen am Verkehr mit Lebensmitteln beteiligten Kreisen (Wirtschaft, Wissenschaft, Verbraucherschaft und amtlicher Lebensmittelüberwachung).

Das Besondere an diesen nun neu veröffentlichten Leitsätzen ist, dass sie nicht eine bestehende Verkehrsauffassung, die sich über lange Jahre auf dem Markt gebildet hat, widerspiegeln, sondern hier vielmehr versucht wurde, auf den Markt regulierend einzugreifen und eine Verkehrsauffassung zu kreieren. Das Ergebnis dieser Vorgehensweise ist jedoch so wenig konkret, dass fraglich ist, ob durch die Leitsätze dem Verbraucher eine gewisse Sicherheit hinsichtlich der zu erwartenden Beschaffenheit der verschiedenen veganen und vegetarischen Erzeugnisse gewährleistet werden kann.

Aus der neuen Produktgruppe der veganen und vegetarischen Lebensmittel mit Ähnlichkeit zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs wurden im vergangenen Jahr 72 Proben zur Untersuchung eingereicht, davon wurden 12 als auffällig beurteilt. Im Berichtsjahr, in dem die Leitsätze noch nicht zur Anwendung kamen, waren hier vor allem vegane und vegetarische Milchersatzprodukte hinsichtlich der Bezeichnung auffällig. Beanstandet wurde aber auch ein „Thunfischprodukt“, das die Bezeichnung „Thunfisch“ an diversen Stellen aufwies. Auf den vegetarischen Charakter wurde aber vergleichsweise wenig und unauffällig hingewiesen. Ebenfalls beanstandet wurde ein vegetarischer Burger, der in seiner Kennzeichnung mehrfach den Begriff „Herstellung von Fleisch“ aufwies.

Erwähnt sei noch die Schwerpunktaktion zur Überwachung von Shisha-Bars. In diesem Rahmen sind acht Proben in verschiedenen Shisha-Bars entnommen worden. Im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen sind in keiner Probe nicht erlaubte Zusatzstoffe nachgewiesen worden. Allerdings ist in fünf Proben Tabak nachgewiesen worden, weshalb Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz vorlagen. Diesbezüglich ist eine Abgabe an die zuständigen städtischen Ordnungsämter erfolgt.

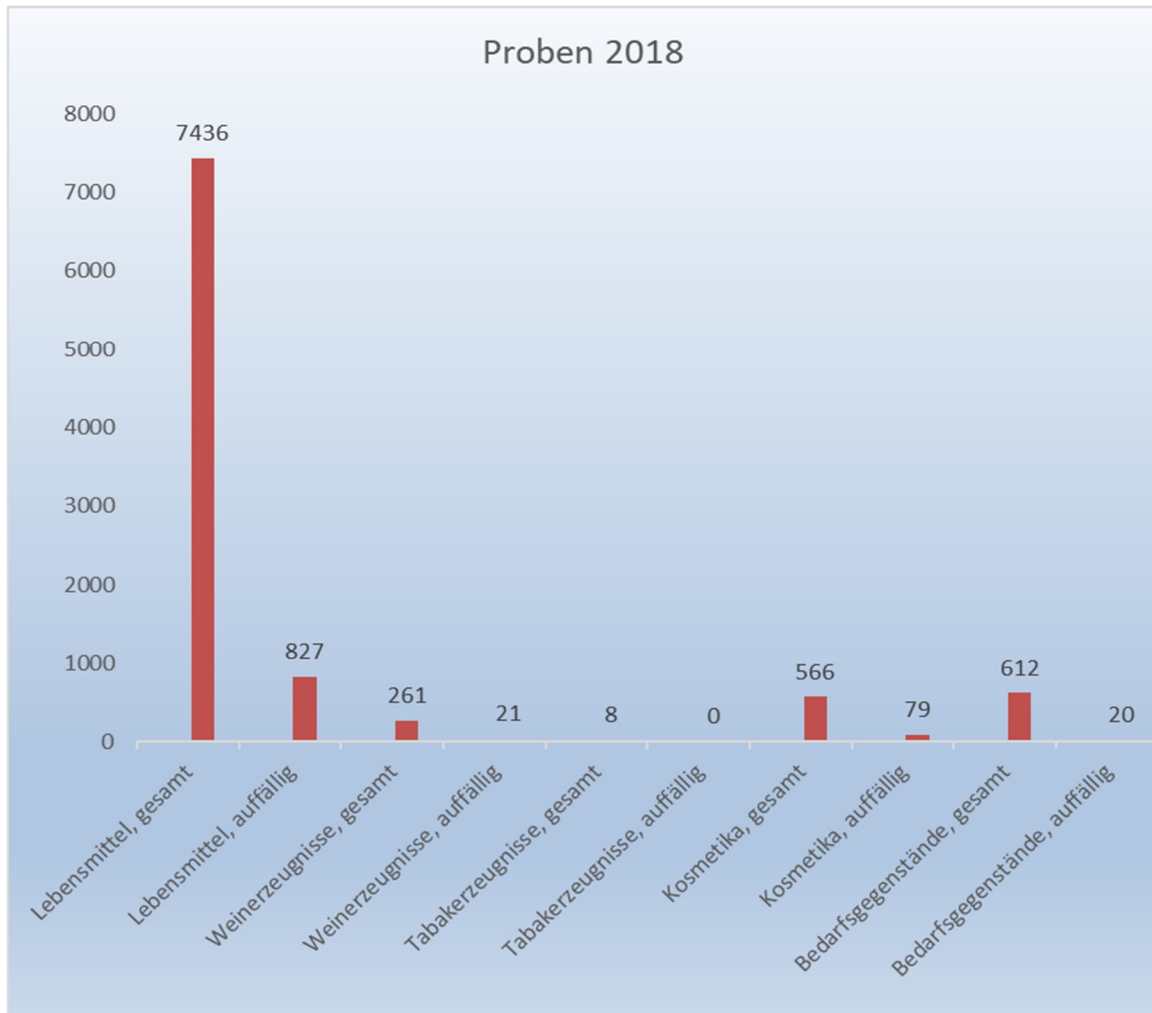
#### Als nicht sicher beurteilte Lebensmittel

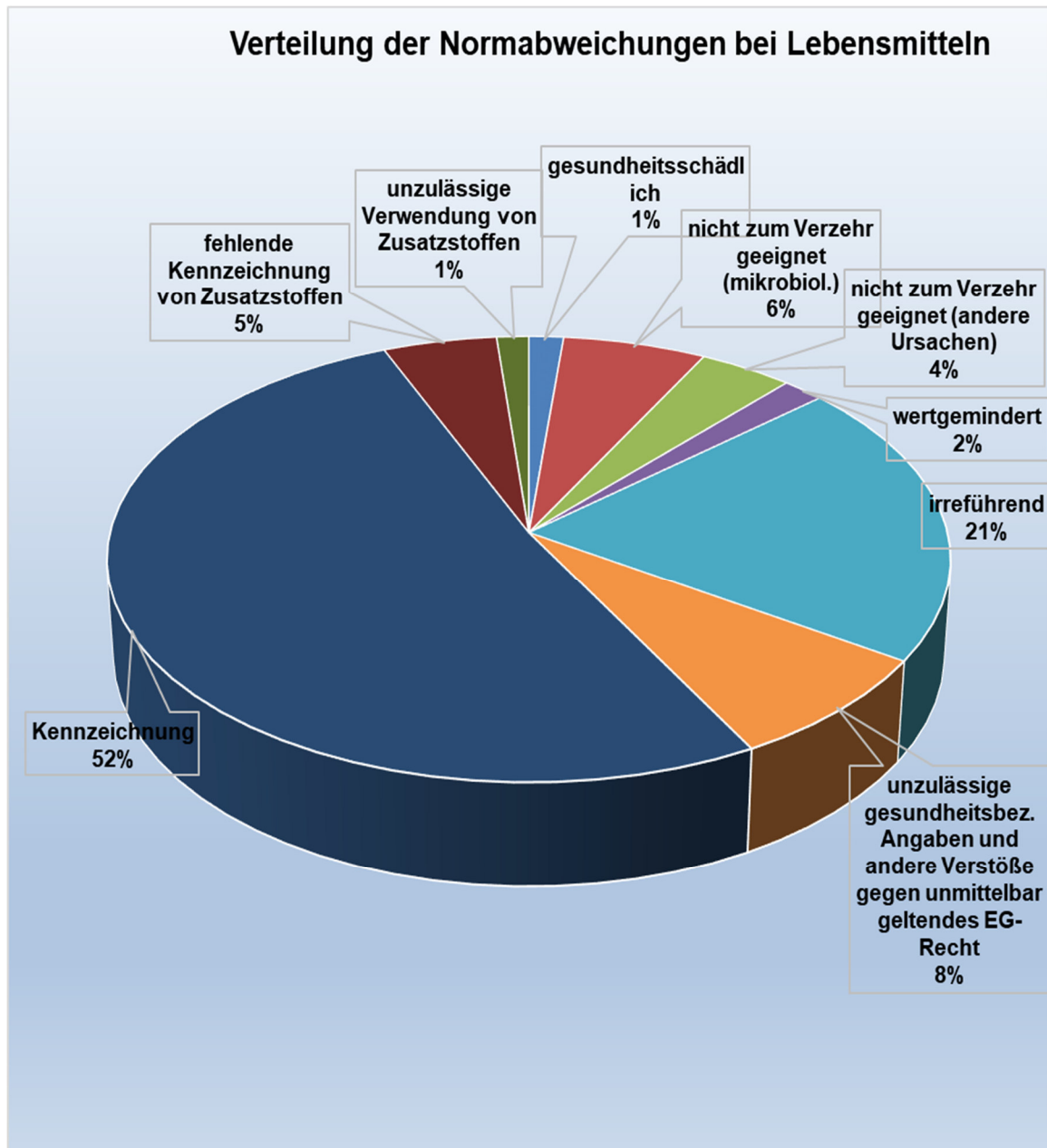
Im Berichtsjahr wurden 14 Lebensmittelproben dahingehend beurteilt, dass davon auszugehen sei, dass sie die Gesundheit schädigen können. So wies ein Riegel die Kennzeichnung „glutenfrei“ auf, enthielt aber einen Glutengehalt von 853 mg/kg. Der für diese Kennzeichnung erlaubte Höchstgehalt von 20 mg/kg wurde hier so deutlich überschritten, dass der Verzehr durch an Zöliakie erkrankten Personen zu schweren Reaktionen führen kann. Zwei Torten, die mit dem Hinweis auf eine nuss-/Mandelallergie in Auftrag gegeben wurden, wiesen Gehalte an Haselnussprotein von mehr als 2000 mg/kg auf. Drei Proben Meeresalgen bzw. Seetang wiesen Jodgehalte von 65 bis 483 mg/kg auf, wobei die Jodaufnahme bei Einhaltung der Verzehrempfehlung zu Aufnahmen deutlich über 200 µg führten. In einem Jodmangelgebiet wie Deutschland werden diese Aufnahmemengen allein durch Algen gemäß BfR-Empfehlung als potenziell gesundheitsschädlich beurteilt.

Zwei Proben „Bittere Aprikosenkerne“ enthielten erwartungsgemäß deutliche Gehalte an cyanogenen Glykosiden von ca. 2000 mg/kg, ausgedrückt als Cyanid. Da die Gefahr der Freisetzung von Cyanid nach dem Verzehr besteht und auch tödliche Vergiftungen möglich sind, ist auf diese Gefahr deutlich hinzuweisen. Dies war bei beiden Proben nicht der Fall. Inzwischen sind bittere Aprikosenkerne so gut wie vollständig vom Markt verschwunden.

Ein Dessert und ein Burger enthielten scharfkantige Fremdkörper aus Glas bzw. Kunststoff. Ein in einer Gaststätte serviertes Getränk (Aperol-Spritz) wies einen pH-

Wert von 13 auf und war durch Spüllauge verunreinigt. Zwei Proben waren mikrobiologisch verdorben.





#### 4. Ein Blick in die Zukunft

Die hohe Personalfuktuation in allen Bereichen stellt für das Amt für Verbraucherschutz eine große Herausforderung dar. In 2019 soll eine Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur/Lebensmittelkontrolleurin beginnen.

Die nach wie vor rege Bautätigkeit sowie der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsangebote erfordern auch 2019 viele Bauberatungen, Schulungen und Überprüfungen durch die Mitarbeiter der Lebensmittelüberwachung.

Durch eine Änderung in der Zuständigkeitsverordnung soll die Überwachung nach Tabakrecht nun auch durch die Lebensmittelüberwachung erfolgen.

Im Jahr 2019 wird die Zuständigkeit für die Überwachung tierärztlicher Hausapotheken ebenfalls wieder an die Kreisordnungsbehörden zurückgegeben und führt für die Abteilung Veterinärwesen und tierärztliche Lebensmittelüberwachung zu einer Mehrbelastung.

Im Bereich der Tierseuchenbekämpfung richtet sich die Aufmerksamkeit aktuell auf die Gefahr der Einschleppung von Tierseuchen, allen voran der Afrikanischen Schweinepest (ASP), die sich vom Schwarzen Meer über das gesamte Baltikum, Ungarn und Rumänien bis zu unseren Nachbarn in Polen ausgebreitet hat. Das Virus dieser nur für Haus- und Wildschweine ansteckenden und meist tödlich verlaufenden Seuche wird durch Personen- und Fahrzeugverkehr, durch mitgebrachte Nahrungsmittel, Speisereste oder Jagdtrophäen aus betroffenen Gebieten verbreitet. Geplant ist eine Tierseuchenübung in 2019.

In den letzten Jahren haben illegale Tier-/Welpenimporte zugenommen, bei denen sowohl tierschutzrechtliche als auch tiergesundheitsrechtliche Verstöße geahndet werden müssen. Hier sind Projekte im Land geplant, um diesen Geschehnissen Einhalt zu gebieten.

Darüber hinaus wird insbesondere der vorgesehene Beitritt der interkommunalen Kooperation Düsseldorf/Kreis Mettmann in der Chemischen- und Lebensmitteluntersuchung zum CVUA RRW (Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR) in Krefeld vorbereitet. Dies stellt in der langjährigen erfolgreichen Geschichte des Verbraucherschutzes im Kreis Mettmann eine nachhaltige Zäsur dar, die von umfangreichen organisatorischen, personellen und finanziellen Fragestellungen begleitet wird. Angesichts der nachhaltigen Veränderungen der Untersuchungslandschaft in Nordrhein-Westfalen verbunden mit der damit einhergegangenen Schwerpunktbildung sowie der festen Absicht der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem CVUA-RRW beizutreten, ist dieser Prozess aber nicht aufzuhalten. Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand wird der Untersuchungsstandort Mettmann auch nach einem Beitritt noch bis Ende 2021 beibehalten werden.

## 5. Zahlenübersicht

Lebensmittel-, Kosmetik- und Bedarfsgegenständeüberwachung				
Jahr	2015	2016	2017	2018
Gesamtzahl der Lebensmittelbetriebe (BG, KOS)	5.800	6.000	6.700	7600
Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe mit regelmäßiger Kontrollfrist (Quote)	2.404 (49 %)	2.438 (55 %)	2.349 (51 %)	2.159 (45%)
Beanstandete Betriebe	421	544	187	169
Kontrollen in Betrieben, einschl. Nachkontrollen	3.906	3.896	4.039	3.693
Betriebsbeschränkungen/Betriebs-schließungen	1	8	7	2
Verbraucherbeschwerden	173	179	190	175
Anzahl der Schnellwarnungen/Rück-rufe gesamt	43	26	129	73
Zahl Probenahmen	2.668	2.622	2.643	2564

Beanstandete Proben (Beanstandungsquote)	300 (11,2 %)	275 (10,5 %)	256 (9,7 %)	221 (8,6%)
<b>Verwaltungsmaßnahmen zur Lebensmittel und Kosmetik/Bedarfsständeüberwachung</b>				
Anzahl der OV/Zwangsmittel	8	9	11	21
Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld und Belehrungen	113	114	133	119
Anzahl der Bußgeldbescheide	20	73	72	52
Anzahl an Weiterleitungen an die Staatsanwaltschaft	0	15	9	6
Gesamtsumme der Verwarngelder	9.130	8.465	13.300	10.900
Summe Gebühren für Kontrollen	92.000	128.350	305.000	389.000
<b>Tierschutz/Schutz vor Tieren</b>				
Tiertransporte Gesundheitszeugnisse	82	109	184	200
Prüfungen Landeshundegesetz gesamt (ohne Rassebestimmung))	128	109	91	109
Rassebestimmungen	8	35	16	17
Sachkundeprüfungen für Hundehalter und andere Aufsichtspersonen von gefährlichen Hunden oder Hunden bestimmter Rassen	78	73	52	74
Verhaltensprüfungen für den Hund zur Befreiung von der Maulkorb- oder Anleinplicht	20	14	1	5
Verhaltensprüfungen für Hunde, die durch Bisse an Menschen oder Tieren auffällig geworden sind	30	22	38	30
§ 11 Tierschutzgesetz Erlaubnisse	39	32	32	31
Beschwerden	341	376	339	417
Tierfortnahmen (Tiere)/Tierhalteverbot	10/1	12/0	17/5	27/3
<b>Tierseuchenbekämpfung</b>				
Zeugnisse für Tiere und Waren gesamt	253	541	1099	926
BHV-1 Bescheinigungen für Landwirte	73	59	30	18
Rinder-Union-West-Bescheinigungen BHV-1 und Leukose/Brucellose	13	6	9	8
Fleischrinderherdbuch-Bescheinigungen	4	5	4	6
Wanderbescheinigungen Bienen	25	32	32	35
Leder	62	52	53	48
Testkits für molekulare Diagnostik	44	354	956	792
Geflügelausstellungen	6	6	6	3
Hundeausstellungen/Katzen~	18	19/1	7/2	15/1
<b>Tierzucht</b>				
Pferdepässe	8	8	6	6
Chippen von Fohlen	40	45	48	35
Messbescheinigung für Ponys	117	113	81	94

An der Erstellung dieses Berichts haben mitgewirkt:

Frau Stangier

Herr Hermann

Herr Dr. Hagelschuer

Herr Rümmler

Frau Hüsch

Herr Würfel

und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes 39